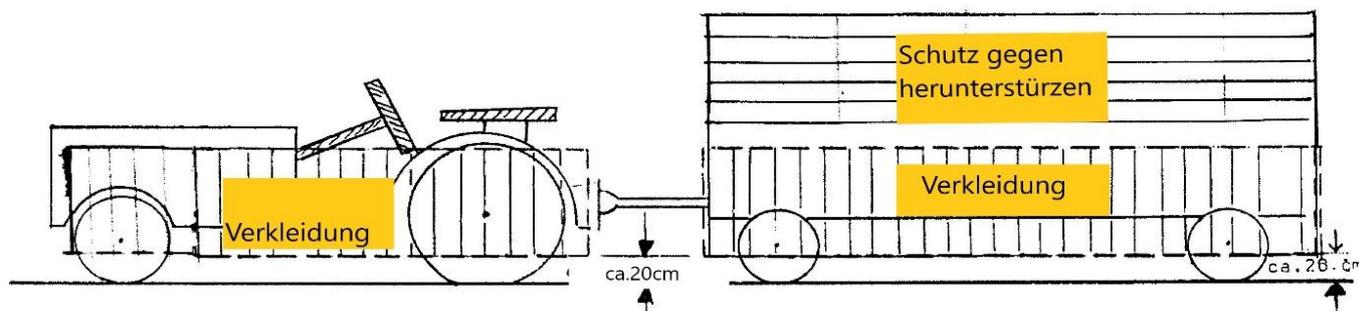


Skizze Umzugsfahrzeug



Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und den Vorgaben des Landratsamts entsprechen.

Beachten sie hierzu das Merkblatt zur Durchführung von Festumzügen und die Vorgaben des Marschbefehls.

Laut § 22 der Straßenverkehrsordnung dürfen Umzugswagen eine Gesamthöhe von 4,00 m und eine Gesamtbreite von 2,55m nicht überschreiten.

Überschreiten sie diese Maße, benötigen sie eine technische Abnahme durch den TÜV , Dekra oder einem anderen zugelassenen Prüfinstitut.

Ohne dieses Gutachten können wir Umzugswägen die diese Maße nicht einhalten auch nicht am Umzug zulassen